



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1024/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.02.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Christopher Nübel (SPD-Fraktion), Klaus Peter Möller, MdL (CDU-Fraktion) und Klaus-Dieter Grothe (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Förderung Elektromobilität

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, einen runden Tisch Elektromobilität einzurichten, in dem Vertreter der Stadt, der Stadtwerke, der Automobilwirtschaft sowie Nutzervertreter über den Ausbau der Elektromobilität in Gießen beraten und die Umsetzung begleiten.

Dabei sind insbesondere folgende Ziele zu erörtern und umzusetzen:

- in einer Ausbauplanung soll als Ziel festgehalten werden, auf allen größeren städtischen und privaten Parkflächen Lademöglichkeiten zu schaffen, die nach Bedarf erweitert werden können. In einer Richtlinie der EU ist als Planwert eine Lademöglichkeit für 10 Parkplätze angegeben.
- die Stellplatzverordnung sollte dahingehend geändert werden, dass für jeden Stellplatz zumindest ein Leerrohr zur Verlegung einer Lademöglichkeit vorgesehen wird.
- es soll die Möglichkeit geprüft werden, Straßenlaternen sowie Verteiler- und Schaltzentren der digitalen Infrastruktur zu Ladestationen zu erweitern.“

Begründung:

Wir wollen die Luftreinhaltung in unserer Stadt weiter verbessern. Ein Baustein dafür kann die Elektromobilität sein. Gleichzeitig wollen wir Grenzwertüberschreitungen unterbinden, um so eventuell mögliche Fahrverbote für ältere Fahrzeuge zu verhindern. Dies würde zu sozialen Ungerechtigkeiten führen, weil Fahrverbote vor allem die Menschen treffen, die sich kein neues Fahrzeug leisten können.

Entscheidend für die erfolgreiche Verbreitung von E-Fahrzeugen ist eine funktionierende Infrastruktur mit Ladestationen. Dabei ist zwischen öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur zu unterscheiden.

Zur öffentlichen Ladeinfrastruktur:

Gegenwärtig sind nur sieben öffentliche Ladestationen im Stadtbereich bekannt (Stand: Jan. 2018). Ziel muss sein, auf allen größeren öffentlichen und privaten Parkflächen (z.B. Einkaufszentren, Parkhäuser, Bürgerhäuser) Ladestationen zu schaffen, die nach Bedarf erweitert werden können.

Für diesen Aufbau halten wir den Aufbau eines entsprechenden Arbeitskreises mit Verwaltung, Stadtwerken, Automobilwirtschaft, Nutzervertretung für notwendig („Runder Tisch E-Mobilität“). In diesem sollte der Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur geplant und die Umsetzung begleitet werden.

Private Infrastruktur:

Mittel- bis langfristig sollte jeder Autostellplatz über eine Lademöglichkeit verfügen, welche im Gegensatz zu öffentlichen Ladestationen auch nicht über hohe Stromstärken verfügen muss. Auf Grund der üblicherweise langen Standzeiten über Nacht reicht eine Versorgung mit 12-16 Ampere völlig aus (Schuko-Steckdose).

In einer Stadt wie Gießen sind dabei zwei Möglichkeiten zu bedenken: private Stellplätze sowie Straßenstellplätze.

Für private Stellplätze sollte für jeden neu errichteten Stellplatz die Möglichkeit einer Stromversorgung vorgesehen werden. Dafür sollte die Stellplatzsatzung entsprechend geändert werden, so dass zumindest die Verpflichtung zur Legung eines Leerrohres besteht.

Für „Straßenparker“ bietet sich der Aufbau von Lademöglichkeiten an Straßenlaternen sowie Schalt- und Verteilerzentren der digitalen Infrastruktur an, die mit einfachen Lademöglichkeiten versehen werden können. Elektronische Abrechnungsmöglichkeiten existieren bereits.

Christopher Nübel
SPD-Fraktion

Klaus-Peter Möller, MdL
CDU-Fraktion

Klaus-Dieter Grothe
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen